

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Martin Rüegg, SP-Fraktion: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL?**

Autor/in: [Martin Rüegg](#), SP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. September 2008

Nr.: 2008-213

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ende April dieses Jahres berichtete die Sonntagszeitung über eine im Kanton Bern lebende Flüchtlingsfamilie mit negativem Asylentscheid. Mit der Verschärfung des Asylgesetzes erhalten Menschen mit einem NEE (Nichteintretensentscheid) keine Sozialhilfe, keine Krankenkasse und offenbar keine Schulbildung mehr. Alle drei Kinder wurden gemäss dem erwähnten Bericht nicht regulär eingeschult. Stattdessen erhielten sie pro Woche sechs Lektionen Unterricht im Durchgangsheim. Dies scheint mir doppelt problematisch: Zum Einen ist vielfach unklar, wie lange es dauert, bis die Familien ausgeschafft werden. Dies kann wenige Wochen, manchmal aber auch mehrere Jahre dauern. In besonders schwierigen Fällen kann es vorkommen, dass Menschen trotz NEE und Leben in der Ausschaffungshaft nicht ausgeschafft werden können. Zum Anderen werden Kindern Grundrechte vorenthalten. Auch Kinder von Asylsuchenden haben Anrecht auf Bildung und die Pflicht, den obligatorischen Schulunterricht zu besuchen.

In Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele (gemäss §7 Bildungsgesetz) "schulpflichtige" Kinder mit einem NEE leben Anfang August 2008 im Kanton BL?
2. Wie viele von ihnen werden am 11. August in einer Regelklasse oder in einer Förderklasse (gemäss § 44 Bildungsgesetz) das neue Schuljahr beginnen?
3. Bei wie vielen Kindern ist das nicht der Fall? Weshalb? Wie wird mit diesen Kindern verfahren?
4. Sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Richtung? Falls nein, weshalb nicht?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat schon jetzt bestens.